

Ehrenordnung

TuS Treudeutsch 07 Lank e.V.

§ 1 Arten der Ehrungen

Der TuS Treudeutsch 07 Lank e.V. verleiht

1. eine **Treuenadel**

- a) für 25jährige Mitgliedschaft als Vereinsnadel mit silbernem Kranz
- b) für 50jährige Mitgliedschaft als Vereinsnadel mit goldenem Kranz
- c) für 60jährige Mitgliedschaft als Vereinsnadel mit goldenem Kranz und der Zahl „60“

2. eine **Verdienstnadel**

- a) an Mitglieder für langjährige verdienstvolle Tätigkeit im Verein,
- b) an Personen, die nicht Mitglied des Vereins sind, sich aber in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht haben;

3. eine **Ehrenmitgliedschaft**

- a) an Mitglieder, die
 - mindestens 75 Jahre alt sind und
 - dem Verein wenigstens 60 Jahre als Mitglied angehören,
- b) an Mitglieder, die
 - mindestens 50 Jahre alt sind,
 - dem Verein wenigstens 25 Jahre als Mitglied angehören
 - und auch 25 Jahre verdienstvolle Tätigkeit, sei es als aktiver Sportler oder durch Mitarbeit in einer Abteilung oder im Hauptvorstand, nachweisen können,
- c) an Mitglieder und ehemalige 1. Vorsitzende die die Bedingungen unter 3.b) sinngemäß erfüllen, in der Form des Titels eines **Ehrenvorsitzenden**.

§ 2 Recht zur Verleihung von Ehrenauszeichnungen

1. Über die Verleihung nach § 1 entscheidet der Gesamtvorstand mit einfacher Mehrheit.

§ 3 Vorschlagsrecht für Ehrungen

Vorschläge für Ehrungen nach § 1 Ziff. 2, Ziff. 3.b) und 3.c) können die Abteilungsleiter, der Vereinsrat, der Geschäftsführende Vorstand oder der Gesamtvorstand unterbreiten. Sie sind dem Geschäftsführenden Vorstand schriftlich mit Begründung zuzuleiten.

§ 4 Form der Ehrenauszeichnungen

Form und Ausführung der Ehrenauszeichnungen nach § 1 bestimmt der Geschäftsführende Vorstand.

§ 5 Aberkennung von Ehrungen

Ehrungen nach § 1 Ziff. 2, Ziff. 3.b) und 3.c) können von Vereinsrat und Geschäftsführendem Vorstand gemeinsam mit 2/3 Stimmenmehrheit aberkannt werden, wenn der Träger als Vereinsmitglied rechtswirksam aus dem Verein ausgeschlossen worden ist oder als Nichtmitglied Handlungen begangen hat, die gegen die Ehre des Vereins verstoßen.

Meerbusch Lank-Latum, 17. August 2018